

Marshall in Saline County, wo Hr. Wilson wohnt, in Hinsicht des Charters, Jurisdiction der Trustee's u. s. w. eine solche sein, beide aus den alten Statuten des Staates Missouri entnommen. Hr. Wilson sagte mir dann, daß Hr. Letcher, ihr Präsident, ein Amendement zu ihrem Charter der Legislatur, welche damals gerade in Sitzung war, vorlegen würde, welches Amendement dem Vorsteher der Trustee's Jurisdiction gleich einem City Mayor oder einem Friedensrichter verleihe, sowie auch dem Stadt-Consabel mehr Autorität, d. h. gleich einem City Marshal geben solle. Auf meinen hierauf geäußerten Wunsch, auch Herrmann in dieser Bill mitgeschloffen zu sein, vermachte er mir dafür zu sorgen. Ein paar Tage später kam ich dann selbst nach Jefferson City, und wurde mit Herrn Letcher bekannt; wir sprachen über die Sache und auch er gab mir das Versprechen, Herrmann in besagtes Amendement mit einzuschalten.

Kurz darauf las ich im Jefferson Examiner, daß die Bill des Herrn Letcher durch die Legislatur passirt sei, und dachte dann nicht anders, als Herrmann sei mit inbegriffen, auch zweifelte ich damals nicht im Geringsten, daß, wenn es geschähe, es gewiß jedem Bürger Herrmanns recht sein würde (bin jetzt anderer Meinung geworden). Doch als ich vorigen Sommer das Gesetzbuch von 1858-59 bekam, fand ich wohl jenes Amendement darin, aber Herrmann war nicht mit inbegriffen. Ob es nun Hr. Letcher vergessen hatte, oder sich als guter Know-Nothing (erst später erfahren) geäußert haben mag, seinem Duten einen Schandfleck anzubringen, wenn er seiner Tüchtigkeit bewußt war, gleichen Schritt mit einer Ratte thun zu wollen. Mag nun ersteres oder letzteres der Fall sein, so bin ich doch jetzt Herrn Letcher dankbar, daß er mir sein gegebenes Versprechen nicht gehalten hat; denn wäre Herrmann in dem Act mit inbegriffen gewesen, so würde es mir gewiß als ein Criminalverbrechen angerechnet worden sein, wovon ich zur Zeit nicht die geringste Ahnung gehabt hatte; denn natürlich, das wäre ja vom Klinge ausgegangen, und daß sich der so etwas noch nie Tageworteres herausnimmt, eine so gefährliche Veränderung im alten Schichten der Verfassung zu wollen, nein! das müssen wir verdammen, mögen auch die Folgen davon nützlich oder schädlich sein! Doch weil man nicht gerne so allein steht, und sich selbst durch Beispiele herauszubehelfen, so fällt mir gerade eins bei.

Für mehrere Jahre stellte Hr. August Reimer an Herrn Burton Cooper, unsern damaligen Repräsentanten in der Legislatur einen Antrag, bei der Legislatur ein Gesetz auszuwirken, welches den Eigentümern von Gasconade County (welche sich nur Noark Township) die Wahlen mit verschlossenen Zetteln (Ballots) abzuhalten gestatte, — gewiß ein sehr wünschenswerther Act, und wahrlich von der Mehrheit gebilligt, und noch jetzt, — wie es zur Frage, ich glaube es wurden wenige Bürger Herrmanns tagen sein. Doch das Gesetz ging damals von Herrn A. Reimer aus, und wurde reumit, von wem? ist zu erfragen bei Herrn Burton Cooper, unserm jetzigen Obersten.

Ich halte es nun für zweckmäßig, besagtes Amendement hier zu citiren: Gesetz des Staates Missouri, 1859, Seite 407. An act, conferring certain powers upon the corporate authorities of the Town of —

§1. That the chairman of the Board of Trustees of the town of ***, be and he is hereby empowered to try all cases of violation of the ordinances of the incorporation of said town.

(Der Vorsteher der Trustee's in der Stadt — ist hiemit ermächtigt, in allen Fällen von Ordinance-Verletzungen zu unteruchen.)

§2. That the Marshal of said town may arrest any and all offenders, when the offence has been committed before him, without making application for a warrant to be issued to empower him so to do; and any said offender or offenders, immediately before the said chairman, to be tried in a summary way.

(Der Consabel mag alle und jeden Uebertreter der Ordinance, wenn das Vergehen in seiner Gegenwart geschieht, sofort vor den Vorsteher der Trustee's bringen, um verurtheilt zu werden, ohne daß er nöthig hat, sich erst einen Warrant zu verschaffen, welcher ihn ermächtigt, die Person oder Personen zu arrestiren.)

§3. Upon the information of any other person other than the said Marshal, the same proceedings may be had as are provided for the violation of the said ordinances, before the said Chairman or the said Marshal.

(Anzeigen von anderen Personen als des Consabels sollen von dem Vorsteher der Trustee's wie oben behandelt werden.) Dieser Act wurde am 14. März 1859 von der Legislatur passirt.

Ich könnte nun noch mehr als ein Duzend solcher Acte anführen, welche den Vorstehern der Trustee's Jurisdiction in Civil-Klagen, sowie Beschlagnahmen von Kaufbriefen und Hypotheken ertheilt; — wenn der Ausdruck richtig ist — sie (oder vielmehr der Vorsteher) sind somit auch ex-officio Friedensrichter.

Ich muß nun ein klein wenig aus der Spur gehen, werde aber schon wieder einklinken. Noch vor

kurzer Zeit hätte es mir ausgelegt werden können, als beabsichtigte ich mit dieser Auseinandersetzung der Verhältnisse zwischen Stadt-Trustee's und Friedensrichter das Amt des Letzteren zu beintraglichen und ich wäre auch wohl zur Zeit als das Amt noch frei und vierfach hier in Herrmann besetzt war, harg angelaufen, glaube auch selbst, daß damals eine Ate oder die Magistrats Person nicht notwendig gewesen wäre. Doch die letzten 3 bis 4 Monate haben uns gezeigt, daß es doch nicht ganz überflüssig wäre, wenn der Vorsteher der Trustee's gleichzeitig Magistrat wäre, denn eine Zeit lang hatten wir ja gar keinen Friedensrichter in der Stadt, und mußte einmal bei einem Fall Einer 6 Meilen aus dem Land hergeholt werden.

Da ich nun selbst das Amt eines Friedensrichters bekleide, wozu mich die County Court ernannte, so glaube ich nicht, daß mir aus all dem vorher gesagten Eigenmuth zu Last gelegt werden kann, und ist auch meine Amtezeit kurz, [bis nächsten August] so wäre es doch möglich, daß, wenn ich mich bis dahin gut aufführe, mich die Bürger von Noark Township wieder erwählen. Wie?

(Fortsetzung folgt.)

Literarische.
Unter den neuen Erscheinungen, die das beginnende Jahr auf dem Felde der Zeitungs- und Journal-Welt hervorgebracht, findet sich ein humoristisches wöchentliches Wochenblatt, das die Grüns und früheren Redacteurs des New-Yorker Humoristen unter dem vielumfassenden Titel: "Frischer Luch" herausgegeben. Zu dem weit bekannten Talent und belibten Witz der Herren Bresbauer und Gombelheim tritt das illustrirende Genie des Herrn Deutler, eines der besten Zeichner im komischen Fache, und wir können den "New-Yorker Frischen Luch" dem Lesepublikum mit gutem Gewissen empfehlen, versichernd, daß die "Frischer Luch" selbst nach fünfjähriger Reise noch immer frisch und genießbar sein wird.

Pacific Eisenbahn-Linie.
Station Hermann.
Passagierzug von St. Louis 1 Uhr 10 M. Nachm.
nach St. Louis 2 " 10 " "

Post-Office.
Schlußzeit für die Mail.
Nach dem Westen: 12 Uhr 30 M. Nachmittags.
Nach dem Osten: 1 " 30 " "

Neue Anzeigen.
Gasconade County Landwirthschaftliche Verein.

Regelmäßige Versammlung im Markthaus am Sonntag den 1. Januar 2 Uhr N. M.

Da die Beiliegenden für die Samoreien etc. angelegt werden und das Land-Committee Bericht erlassen wird, hat die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen bittend gebeten.

W. M. Wesselsbott, Secr.
Hermann, December 26. 1859.

Auf Grund einer Einsetzung in voriger Nummer dieses Blattes, unterzeichnet von H. P. E. y-bauen, und eine Mitteilung des Herrn Rudolph Frisch von St. Louis erhaltend, erlaube ich mir, zum besseren Verständniß jeder Einsetzung, den hier für die Sache Interessirten, hiermit ein von Herrn Rudolph Frisch unterm 23. dieses an mich gerichtetes Schreiben, welches sich in klarer Weise über die betreffende Angelegenheit ausspricht, zu veröffentlichen.

August Neuenhahn,
Office Western Mutual Fire & Marine Ins. Co.
St. Louis, December 24. 1859.

Werther Herr Neuenhahn! — Leider ersah ich Ihren Brief, anstatt am 20., erst gestern Nachmittags, am 23., zu meinem ersten Bekommen, da Herr Pienigshausen mich am Mittwoch den 21. persönlich an suchte, obgleich ich mich, in Folge eines schlimmen Fußes, im Bett halten mußte. Der Herr erzählt mir im Allgemeinen, was vorgegangen ist, was er beantwortet habe u. s. w., und daß er mich insoweit habe, ihm einige Zeilen zu geben, beklagend, daß er "Gewisses" nicht gesagt habe, worauf ich ihm antwortete, daß seine geäußerten Ausdrücke allerdings für die Bürger Herrmanns sehr beleidigend sein müßten, ich wollte mir die Sache überlegen bis Nachmittags; er erwiderte mir wieder ein entgegengesetztes Bild vom Leid seiner Familie, so daß ich beschloß, ihm folgendes zu schreiben; es lautet obengefähr:

Herrn A. Pienigshausen, Hermann.
Auf Ihren Wunsch bestatige ich Ihnen daß Sie obengefähr folgendes sagten:

"Ich bin vielleicht der Einzige in Hermann der jetzt das Rechte und Wahre will."

Daß Sie die Bürger Herrmanns im Allgemeinen als Spitzbüchsen, oder vergeltend bezüchtelt hätten, wagte ich mich nicht zu entscheiden, — ein wenig daß Sie Herrmann niederreden wollten.

Rudolph Frisch.

Die Anspielung bleibt nach Obigem ganz dieselbe, das lesen Sie aus meiner Erklärung leicht heraus; ich nahm mich wohl in Abt, was ich ihm schrieb. Dagegen Sie nur so, wie es recht ist. — Der Mann ich in großer Angst und Aufregung zu sein; ich rief ihm, Hermann bald möglichst zu verlassen, da seines Bleibes dort doch nicht mehr länger sein könne.

Ihr
Rudolph Frisch.

Friedrich Gebhardt's
Illustrirter
deutscher Familien Kalender
für 1860.

Warnung.
Ich warne hiermit jedermann nicht meiner Frau oder Kinder auf Credit zu geben, indem ich mich nicht verpflichtet erwas von ihnen gelohnt zu bejahen.
Joseph Frisch.

Zu verkaufen.
Ein zweistöckiges Wohnhaus, bestehend aus fünf geräumigen Zimmern, nebst Küch und 2 Kellern, alles in sehr gutem Zustande, nebst 2 Lotten, No. 1 und 3, gelegen an der Ost 10ten Straße, sind zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei
John Duandt, jr.,
wohnt an der 3. Straße, zwischen Markt- und Schiller-Strasse.
Hermann, Mo., December 30. 1859.

Julius Hundhausen,
Öffentlicher Notar.
Empfiehlt sich den Einwohnern von Hermann und Umgegend zur Ausfertigung von allen Arten schriftlicher Documente, als Kaufbriefen, Pfandverträge, Contracte, Testamente u. s. w.
Office im Court House.
Hermann, December 10. 1859.

Wm. J. Slater,
Advocat und Rechtsanwält,
ist bereit, alle ihm anvertrauten Geschäfte sowohl hier als in den benachbarten Counties prompt und gewissenhaft zu besorgen.
Office: 3te Straße, gegenüber der Druckeret.

William T. Dally,
früher an den Bars von St. Louis und Franklin Counties,
Advokat und Rechtsbeistand,
zeigt hiemit an, daß er sich in Hermann niedergelassen hat und seine Praxis hier und in den angrenzenden Counties fortsetzen wird. Sein Motto ist: "Leben und leben lassen." Alle ihm anvertrauten Geschäfte werden prompt und zur Zufriedenheit seiner geehrten Kunden besorgt.
Sept. 5. 1859. 13

Joseph Weinert,
A Uhrmacher & Juwelier.
Frontstraße No. 15, neben dem United States Hotel.
Hermann, Mo.
Beständig vorräthig eine vollständige Auswahl Wand- und Taschenuhren und Goldschmuckstücken zu den billigsten Preisen.
Reparaturen werden prompt besorgt.

Eine wohlfeile Farm zu verkaufen,
wozu 20 Aker in Kultur und guter Einbaumung und 60 Aker mit gutem Holz bewachsen sind. Es befindet sich darauf eine gute Scheuer, ein gut gemauertes Keller, und eine nie verriegelte Quelle. Die Farm liegt 6 Meilen von Hermann, an der First Street.
Philipp Cappelle.

E. Krech & Co.
Commissiön & Spedition-Gesellschaft.
Hermann, Mo.
Hiermit erlaube ich mir anzugeben, daß ich mich mit einigen der besten Commissiönsgeschäften in St. Louis in Verbindung gesetzt habe, und diese hiemit, vorzüglich den Händlern die beste Gelegenheit ihre Produkte auf eigene Rechnung zu verkaufen und ebenfalls irgend welche Einkäufe zu machen, und dadurch die Kosten der Reise nach St. Louis & zurück zu erlassen.
Preis Currents habe ich immer an Hand und liegen dieselben stets in meiner Office zur Einsicht.
E. Krech, Agt. P. R. R.

Deutsche General-Agentur
Passage-, Wechsel- und Commissiönsgeschäft von
Knobelsdorf & Co.
Noth. 3te Straße, der neuen Postoffice gegenüber
St. Louis, Mo.

Passagiere beiderseits von jedem Orte in Europa, Ost- und Westindien über Hamburg, Bremen, Havre und Antwerpen nach New-York oder New-Orleans, und von dort nach Missouri, Illinois und Kansas; ebenso von St. Louis nach den benachbarten Staaten. Wir garantiren für gute Verfertigung unserer Passagiere und ihres Gepäcks.
Was sich werden von uns ausgeführt auf Wien, Prag, Berlin, Stuttgart, Göttingen, München, Augsburg, Hannover, Stuttgart, Ulm, Dresden, Leipzig, Carlsruhe, Mannheim, Darmstadt, Barmen, Kassel, Frankfurt, Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M., Harre, Paris u. s. w. Und Geldausgaben in allen von \$1.00 anwärts gemacht nach den kleinesten Theilen in Deutschland, etc.

Erschäfts-Angelegenheiten in Europa werden von uns erledigt und Gelder auf Anweisungen und Noten collectirt.
Pakete und Lichtbilber werden für \$1.50 bis \$2.00 nach jedem Orte in Europa befördert.
Beträufte und Verpachtungen von Farmen, Häusern, Lotten und Geschäften werden von uns übernommen.
Nachweisungs-Bureau für Handels-Commissiön, Handwerker, Farmer und Handarbeiter.
Öffentliche Documente, als Vollmachten nach Deutschland, Kaufcontracte, Verpachtungen, Eideschwüre, etc. werden von uns zuverlässig ausgefertigt und Pass für's Ausland besorgt.
Alle in unser Fach schlagende Commissiönsgeschäfte werden prompt besorgt und dringliche Anfragen bereitwillig beantwortet.
E. Knobelsdorf,
W. Cohen.

Sale of Swamp Lands.
In obedience to an order of the Gasconade County Court, made at the November term 1859, I will proceed to sell on Monday the 13th day of February 1860, at the courthouse in the town of Hermann, and during the sitting of the Gasconade County Court, all the swamp lands lying in said county, ordered for sale by said court.
BUSTON COOPER, sheriff.

Hermann Schlander.
Schillerstraße, Ost-Seite, zwischen 2. u. 3. empfiehlt sein vollständiges und bestmögliches Lager von allen in Landläusen geführten Waaren.
Produkte werden zu den höchsten Marktpreisen gegen Waaren eingetauscht.
Preise fest und billig.
Briefe und Zeitungen werden für meine Kunden nach und von der Post besorgt.

Geld & Pakete von & nach Deutschland.
Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit zum Versenden von Geld, Paketen, Lichtbilber u. s. w. nach und von allen überseeischen Ländern, zur Einlegung von Geldern dajelbst, Abwicklung von Ueberfahrts-Verträgen der Segel oder Dampfschiff von hier nach Europa und von dort hierher.
Durch Verbindung mit einem der besten Häuser in New-York ist es mir möglich, Alles schnell zu besorgen, die billigen Preise zu stellen und dieselbe Garantie zu geben, wie jene gute Correspondenz-pagine. — Nähere Auskunft ertheilt gerne
25er 58-62M
W. Weber.

Deutsche gegenseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft
von St. Louis,
Charte immerwährend.
Garantie-Fund: \$30,000.
Direktoren:
Ehr. Stephan Arthur Dischhausen, George Wehrle, Ehr. F. Blattau, F. K. J. Schmitzer, Wilhelm Gausel, I. Lyemmler.
Ehr. Hermann Präsident, F. K. J. Schneider, Vicepräsident, Arthur Dischhausen, Secretair und Schatzmeister.
Die obige Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf eigene oder die Leben anderer Personen (wenn zu Gunsten von Wittwen und Kindern, kann die versicherte Summe nicht für Schulden des Mannes angewandt werden) auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren. Auch können zwei Personen zusammen ihr Leben unter der Bedingung versichern, daß nach dem Tode des Einen oder Andern von ihnen, der Ueberlebende von ihnen die versicherte Summe erhält. Die Gewinne der Gesellschaft werden unter die Mitglieder vertheilt.
Agent für Hermann: C. G. W. Wesselsbott.
Unterstützender Arzt für Hermann: Dr. August Rasse.

Broadway Marmorgeschäft.
George Nordman,
Fabrikant und Händler in italienischen und amerikanischen Denkmälern und Monumenten, Grabsteinen Tischplatten etc. von jeder beliebigen Auswahl.
Südsüdliche Ecke der Springstraße & Broadway, St. Louis, Mo.
Alle Bestellungen werden pünktlich besorgt, und alle Kunden können versichert sein, daß sie von dem besten Material bedient und die Arbeit im gebräuchlichsten Style gearbeitet wird.
C. Krech, Agent für Hermann und Umgegend.

National House,
an der Plum Straße, zwischen Main und 2ter,
St. Louis, Mo.
Ich empfehle hiemit allen Reisenden und Geschäftsleuten mein neues, unter obigen Namen eröffnetes Spardinghaus. Für heutige und gute Vernehmung kauft Ulrich Schwendener.
11. Nov. '59.

Karl Fischer,
Weiß- und Schwarzblech-Arbeiter
Schiller Straße, zwischen 2ter & 3ter St.
Hermann, Mo.
Beständig vorräthig alle Sorten von Feisz und Reddiren von jeder Größe und Qualität, nach den neuesten Erfindungen und zu den möglichst billigen Preisen.
Alle in mein Fach einschlagenden Bestellungen werden auf's Prompteste und in kürzester Zeit ausgeführt.

Die Probe einer 12jährigen Erferahrung
hat die ausgezeichnete Eigenschaft von Hegemann, Clark u. Co's ächtem
Leberthran,
festgestellt. Er wird von den Ärzten als das beste Heilmittel für Auszehrung, Scropheln, Chronischer Rheumatismus etc. empfohlen.
Bemerkung: Der Werth dieses Heilmittels liegt in seiner Reinheit und in untrüglichen Firmen nach New-Hampshire um die Zubereitung unseres Oels zu überwachen, welches wir als rein garantiren. Sey zu, daß der Fettel von Adler und den Mästen hat, sowie die Signatur auf dem Etappen von jeder Flasche ist, da eine Unzahl billigen und schlechten Oels zum großen Nachtheil der Kranken als Oel bezeichnet wird.
Frage nach Hegemann, Clark u. Co's und nehme kein anderes, da Viele durch dieses geteilt wurden, nachdem sie anderes ohne guten Erfolg gebraucht haben.
Nützlich in jeder Familie.
Fark- und Grabschlecken etc. verschwinden augenblicklich, Hautschwüle, Geistes, seitliche Wunden, etc. werden, wenn, ohne die Farbe oder den Stoff zu beschädigen, durch den Gebrauch von Hegemann u. Co's insammengesetzte Benzine, nur 25 Cents per Flasche.
Hegemann u. Co., Druggists, 161, 199, 311 und 756, Broadway, New York. Oct. 29. 5 M

Administrators Sale.
In obedience to an order of the Gasconade County Court, made at the November term 1859, I will sell at the courthouse door in the town of Hermann on the second Monday in February 1860, between the hours of 9 o'clock in the forenoon and five o'clock in the afternoon of said day, during the sitting of said court, on a credit of twelve months, ten per cent of the purchase money to be paid in cash, the following described real estate, as the property of George Adams dec., to wit:
The South half of South West qr. of section 21, township 43, Range 4.
Bond and approved security will be required of the purchaser.
MARY ADAMS, adm'r.

STATE OF MISSOURI,
COUNTY OF GASCONADE, ss.
SH- PLEIGH, DAY & Co.
VS
WILLIAM McCAMANT.
In the Gasconade Circuit Court, September term 1859.

Now at this day come the said plaintiffs by their attorney, and on his motion it appearing to the court, that the said defendant is a non-resident of the State of Missouri, it is ordered that he be notified by publication according to law, that said plaintiffs have instituted in the Gasconade Circuit Court a suit, the object of which is to obtain a judgment against him for the sum of \$211.22 and interest on three promissory notes drawn by said defendant, and payable to said plaintiffs, and that unless he appear at the next term of this court, to be began and held at the courthouse in Herman on the second Monday in March next, and on or before the third day of said term answer said plaintiffs petition, the same will be taken against him as confessed and judgment rendered against him accordingly.
A true copy, Attest
James Arrott, clerk.

Notice of Final Settlement.
Public notice is hereby given to all creditors and others interested in the estate of John Cowen dec., that I will make final settlement hereon at the next term of the Gasconade County Court, to be held and began on the second Monday in February 1860 at the courthouse in Hermann.
WILLIAM BOWPASS, adm.

Notice of Final Settlement.
Public Notice is hereby given to all creditors and others interested in the estate of Caspar Huettnerauch dec., that I the undersigned administrator of said estate will make Final Settlement thereon at the May term of the County Court of Gasconade County, to be held and began at the Courthouse in Hermann on the second Monday in February 1860.
ANDREAS PFOTENHAUER adm.